



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-12652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/11-I/6/94

15. Februar 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5781/AB

1994 -02- 16

zu 5833/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner, Dr. Partik-Pable, Ing. Meischberger, Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5833/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sammlung Leopold gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Kompetenzen hat das Bundeskanzleramt beim Ankauf der Sammlung "Leopold" als Ressort?
2. War das Bundeskanzleramt in die bisherigen Verhandlungen mit Herrn Leopold bezüglich seiner Sammlung eingeschalten?
3. Aus welchen Gründen schließt der Bundeskanzler mit dem Eigentümer der Sammlung "Leopold" den Kaufvertrag über die darin enthaltenen Exponate ab und nicht das BMWF bzw. das BMF?
4. Auf welche Grundlage gründet sich der Kaufpreis von 2,6 Milliarden Schilling?
5. Auf welche Grundlage gründet sich das a priori-Versprechen von Seiten des Bundes über einen Direktorenposten im Museumsquartier an Herrn Leopold?
6. Was bedeutet die Nichterrichtung des Museumsquartiers auf dem Gelände des Messepalastes für den Ankauf der Sammlung Leopold?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für Angelegenheiten der Museen und damit auch für den allfälligen Ankauf der Sammlung Leopold ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemäß Abschnitt N Z 3 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 zuständig. Dem Bundeskanzleramt kommt diesbezüglich keine Ressortzuständigkeit zu.

Zu Frage 2:

Das Bundeskanzleramt war in die unmittelbaren Verhandlungen mit Professor Dr. Rudolf LEOPOLD bezüglich dessen Sammlung nicht eingeschaltet. Im Hinblick auf die Bedeutung der Sammlung, die so viele Hauptwerke der österreichischen klassischen Moderne umfaßt, stimme ich mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung überein, daß es sich bei der Sicherung dieser Sammlung um ein Vorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Deshalb habe ich auch gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem Sammler über die Möglichkeiten und Bedingungen der geschlossenen Erhaltung und Präsentation der Sammlung beraten.

Zu Frage 3:

Aus den oben angeführten Gründen bin ich für den Abschluß eines Kaufvertrags mit Professor Dr. LEOPOLD nicht zuständig und werde daher auch keinen Kaufvertrag abschließen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts. Sie wären an den hiefür zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu richten.

